

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir möchten unseren Mitarbeitern/-innen zukünftig Möglichkeiten bieten, aktive Krankheitsprophylaxe zu betreiben und darin unterstützen, etwas für die Gesundheit und das Wohlbefinden zu tun. Das RTS Firmenfitness-Programm startet im November 2016.

1. Sportnavi.de

Der Anbieter **sportnavi.de** (www.sportnavi.de) hat diesbezüglich ein breitgefächertes Programm mit mehreren hundert Sport-, Wellness- und Freizeitmöglichkeiten in ganz OWL entwickelt. Das Angebot reicht vom Training in einem der zahlreichen Partner-Fitness-Studios bis hin zur Massage, zum Schwimmen, Klettern, Laufftreff, Yoga, Tanzkurs, Schwimmen, Nordic-Walking-Kurs, Badminton oder vielen weiteren Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Der reguläre Monatsbeitrag für den 4-Sterne-Tarif in Höhe von **59,90 Euro** reduziert sich aufgrund der Firmen-Mitgliedschaft auf **44,00 Euro/Monat**. Wer die Mitgliedschaft nutzen möchte, erhält außerdem eine **steuerfreie Zuzahlung** des Unternehmens in Höhe von **15,00 Euro/Monat**, so dass der Eigenanteil nur noch **29,00 Euro/Monat** beträgt. Der Eigenanteil wird entsprechend vom Nettolohn des Mitarbeiters einbehalten. Jeder Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum jeweiligen Monatsende wieder gekündigt werden.

Wichtig: Für **Schnellentschlossene**, die sich bis spätestens zum **31.01.2017** für eine Mitgliedschaft entscheiden, entfällt die Servicepauschale in Höhe von 30,00 Euro, die ansonsten für Neuverträge von sportnavi berechnet wird!

Anmeldungen für das Firmenfitness Programm nehmen ab sofort unsere RTS Betriebssport Fachfrau Lisa Schwalm (Tel. 0521-584932-76) oder die Personalabteilung, Herr Steinbach (Tel. 0521-584932-65), entgegen. Dort sind auch die sportnavi Programmhefte sowie die Anmeldeformulare erhältlich. Da die sportnavi Ausweise mit einem Lichtbild versehen werden, muss dieses der Anmeldung beigelegt werden.

2. BUSINESSBIKE

Ein zweiter Baustein unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements wird das Business-Bike Konzept sein. Es handelt sich hier um ein Lohnumwandlungsmodell speziell für hochwertige (Elektro-) Fahrräder, bei dem der Mitarbeiter einen Teil des Arbeitsentgelts als Sachbezug für den Zeitraum der Überlassung des Leasinggegenstandes (BusinessBike) erhält. Dies bedeutet, dass der Arbeitgeber einen Teil des monatlichen Brutto-Gehalts in Höhe der Leasingrate einbehält. Dieser Lohnanteil wird in Sachlohn umgewandelt, also die Überlassung eines Fahrrads. Ein Infolyer mit ausführlichen Informationen dazu ist in der Personalabteilung oder unter http://businessbike.de/images/downloads/AL_2016_07_12.pdf erhältlich. Durch die Umwandlung unter Anwendung der 1 %-Regel entsteht ein steuerlicher Vorteil, der dieses Konzept für Arbeitnehmer attraktiv macht. Wie sich dieser Vorteil im Einzelfall darstellt, kann jeder Mitarbeiter unter <http://www.businessbike.de/meinvorteil/fuer-arbeitnehmer> selbst berechnen.

RTS Geschäftsführung



Bielefeld, im Oktober 2016